

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Stadtrat		
Sitzung am:	8. November 2018		
Sitzungsort:	Rathaus Potschappel		
Sitzungsbeginn:	18.15 Uhr	Sitzungsende:	21.25 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er ändert die Tagesordnung dahingehend, dass er den

- TOP 13 (Bürgerbefragung INSEK) auf den TOP 11 vorzieht,
- TOP 22 (B 2018/069) von der Tagesordnung streicht, da noch Beratungsbedarf besteht.

Die einreichenden Fraktionen zu den Tagesordnungspunkten 23 (A 2018/005) und 25 (A 2018/007) fragt er, ob diese aufgrund der Ergebnisse der Vorberatung von der Tagesordnung genommen werden können.

Herr Heinzmann sowie Herr Gliemann bejahen im Namen ihrer Fraktionen.

Herr Willing stellt den Antrag, aufgrund der hohen Anzahl der Zuhörer, die vermutlich zum TOP 11 (B 2018/061) anwesend sind, den Punkt auf TOP 8 vorzuziehen.

Herr Rumberg widerspricht dem Antrag. Er hat bewusst den TOP 13 (Bürgerbefragung INSEK) vor die Behandlung der Vorlage B 2018/061 gesetzt, weil die Präsentation zur Bürgerbefragung INSEK Informationen enthält, die für die Beschlussfassung der Vorlage B 2018/061 hilfreich sein können. Somit würde er den Antrag von Herrn Willing nicht zur Abstimmung bringen.

Seitens der Stadträte gibt es keine Einwände, den Antrag von Herrn Willing nicht zur Abstimmung zu bringen.

Herr Mayer fragt, ob es zum TOP 6 (Zusammensetzung der Ausschüsse) Unterlagen gibt.

Herr Weichlein verneint. Es handelt sich aufgrund des Ablebens von Herrn Dr. Thomas um die Pflichtnachbesetzung, so dass die Änderungen in den Ausschüssen für den TOP vorbereitet sind und zu dem TOP allen Anwesenden an der Leinwand gezeigt werden.

Weitere Änderungen bzw. Einwände zur Tagesordnung gibt es nicht. Somit ist die Tagesordnung wie folgt geändert, wodurch sich die Nummerierung entsprechend ändert:

- TOP 13 (Bürgerbefragung INSEK) wird auf den TOP 11 vorgezogen,
- TOP 22 (B 2018/069) wird gestrichen,
- TOP 23 (A 2018/005) wird gestrichen,
- TOP 25 (A 2018/007) wird gestrichen.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Stadtrat
Sitzung am:	8. November 2018

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 6. September 2018
3. Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses
4. (A 2018/004)
Geltendmachung von Hinderungsgründen der nachrückenden Stadträtin Frau Cornelia Eichler für die Partei CDU
5. Verpflichtung des nachrückenden Stadtrates für die Partei CDU durch den Oberbürgermeister (§§ 19,35 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO) oder Feststellung von Hinderungsgründen durch den Stadtrat (§ 32 SächsGemO)
6. Zusammensetzung der Ausschüsse (§§ 42, 43 SächsGemO)
 - a) Finanz- und Verwaltungsausschuss
 - b) Technischer und Umweltausschuss
 - c) Sozial- und Kulturausschuss
 - 6.1. Einigung über die Zusammensetzung der Ausschüsse
 - 6.2. Im Falle der fehlenden Einigung Beschluss über die Benennung von Ausschussmitgliedern durch die Fraktionen
 - 6.3. Im Falle des fehlenden Beschlusses über die Benennung Wahl der Ausschüsse unter vorheriger Festlegung des Berechnungsverfahrens bei der Feststellung des Wahlergebnisses bei der Verhältniswahl
7. Besetzung Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Freital mbH
 - 7.1. Einigung über die Zusammensetzung der Aufsichtsräte
 - 7.2. Im Falle der fehlenden Einigung Beschluss über die Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Fraktionen
 - 7.3. Im Falle des fehlenden Beschlusses über die Benennung Wahl der Aufsichtsräte unter vorheriger Festlegung des Berechnungsverfahrens bei der Festlegung des Wahlergebnisses bei der Verhältniswahl
8. Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber
9. Informationen und Anfragen
10. (Vorlagen-Nr.: I 2018/021)
Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 3. Quartal 2018
11. Vorstellung der Ergebnisse Bürgerbefragung INSEK

12. (Vorlagen-Nr.: B 2018/061)
Grundsatzentscheidung zum Projekt "Sanierung Ballsäle Coßmannsdorf", Erwerb der Flurstücke 32 und 33/2 der Gemarkung Coßmannsdorf (BC), Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen
13. (Vorlagen-Nr.: B 2018/056)
Gebietsabgrenzung eines erweiterten Fördergebietes Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (SOP) "Ortsteilzentrum Deuben" und Bestätigung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes mit Erweiterungsgebiet
14. (Vorlagen-Nr.: B 2018/059)
Schließung des Fördergebietes Freital-Zauckerode für das Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost - Aufwertung
15. (Vorlagen-Nr.: B 2018/060)
Förderung des Ausbaus eines flächendeckenden Gigabit-Netzes in der Großen Kreisstadt Freital
16. (Vorlagen-Nr.: B 2018/062)
Abwägung zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wurgwitz" - T. v. Flst. 184/3 der Gemarkung Wurgwitz
17. (Vorlagen-Nr.: B 2018/063)
Satzung zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wurgwitz" - T. v. Flst. 184/3 der Gemarkung Wurgwitz
18. (Vorlagen-Nr.: B 2018/065)
Beschluss über die Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 305.000,00 Euro für die Umsetzung der Baumaßnahme "Ausbau und Umgestaltung Neumarkt" 3. Bauabschnitt
19. (Vorlagen-Nr.: B 2018/066)
Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Neumarkt BA 4 Bereich Pergola und Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 360.000,00 Euro
20. (Vorlagen-Nr.: B 2018/067)
Finanzierung der Baumaßnahme Sanierung und Modernisierung Rathaus Freital Deuben - Brandschutzmaßnahmen, Bewilligung von über- / außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 240.000,00 Euro
21. (Vorlagen-Nr.: B 2018/068)
Ankauf einer Teilfläche des Flurstücks 521/33 der Gemarkung Potschappel (Güterboden Gutenbergstraße)
22. (A 2018/006)
Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Prüfung zur Einführung einer Einbahnstraßenregelung

Tagesordnungspunkt 1**Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit**

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2**Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 6. September 2018**

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

Tagesordnungspunkt 3**Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses**

Herr Rumberg verliest folgenden nichtöffentlich gefassten Beschluss des Stadtrates vom 4. Oktober 2018:

Beschluss-Nr.: 083/2018

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital wählt Herrn Steffen Caspar zum Amtsleiter des Amtes für Soziales, Schulen und Jugend. Die Einstellung erfolgt zum 1. Januar 2019.

Tagesordnungspunkt 4**A 2018/004****Geltendmachung von Hinderungsgründen der nachrückenden Stadträtin Frau Cornelia Eichler für die Partei CDU**

Frau Dr. Darmstadt kommt. Somit sind 29 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Weichlein legt dar, dass mit dem Ableben von Herrn Dr. Thomas Frau Cornelia Eichler als Ersatzperson für die CDU in den Stadtrat nachrückt. Mit dem vorliegenden Antrag hat Frau Eichler berufliche Hinderungsgründe geltend gemacht, über die der Stadtrat zu entscheiden hat. Aufgrund eines geplanten ärztlichen Eingriffes kann Frau Eichler an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen. Sie hat bereits im Vorfeld schriftlich auf einen Widerspruch verzichtet.

Da kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

Beschluss Nr.: 087/2018

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital stellt fest, dass bei Frau Cornelia Eichler ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 Ziff. 4 SächsGemO vorliegt und sie somit aus dem Stadtrat ausscheidet.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 5**Verpflichtung des nachrückenden Stadtrates für die Partei CDU durch den Oberbürgermeister (§§ 19,35 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO) oder Feststellung von Hinderungsgründen durch den Stadtrat (§ 32 SächsGemO)**

Herr Rumberg führt aus, dass nach Frau Eichler die nächste Ersatzperson Herr Dr. Bihler ist, welcher bereits schriftlich die Annahme des Stadtratsmandates mitgeteilt hat. Herr Rumberg bittet den anwesenden Herrn Dr. Bihler in das Gremium und verliest folgende Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Freital gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Herr Dr. Bihler antwortet: „Das gelobe ich.“

Mit Herrn Dr. Bihler sind 30 Stimmberechtigte anwesend.

Tagesordnungspunkt 6**Zusammensetzung der Ausschüsse (§§ 42, 43 SächsGemO)**

- a) Finanz- und Verwaltungsausschuss
- b) Technischer und Umweltausschuss
- c) Sozial- und Kulturausschuss

6.1. Einigung über die Zusammensetzung der Ausschüsse**6.2. Im Falle der fehlenden Einigung Beschluss über die Benennung von Ausschussmitgliedern durch die Fraktionen****6.3. Im Falle des fehlenden Beschlusses über die Benennung Wahl der Ausschüsse unter vorheriger Festlegung des Berechnungsverfahrens bei der Feststellung des Wahlergebnisses bei der Verhältniswahl**

Herr Rumberg bemerkt, dass Herr Dr. Thomas Vertreter im Bildungsausschuss sowie im Sozial- und Kulturausschuss gewesen ist.

Frau Frost kommt. Somit sind 31 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Rülke ergänzt, dass die CDU-Fraktion anstelle von Herrn Dr. Thomas den nachrückenden Stadtrat Herrn Dr. Bihler in den Bildungsausschuss sowie Sozial- und Kulturausschuss vorschlägt. Gleiches gilt für die Besetzung des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft Freital mbH im TOP 7.

Weitere Änderungswünsche zur Ausschussbesetzung gibt es nicht.

Für den Sozial- und Kulturausschuss liegt folgender Vorschlag für die Besetzung vor:

	<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
CDU-Fraktion	Dr. Darmstadt, Franziska Mahoche, Candido Druhm, Heike	Rülke, Martin Weigel, Heidrun Dr. Bihler, Eckhard
Fraktion SPD/Die Grünen	Kummer, Ines	Wolframm, Klaus
Fraktion Bürger für Freital	Meyer, Chris	Dr. Wasner, Olaf
Fraktion Freie Wähler Freital	Mihály-Anastasio, Claudia	Gliemann, Frank
Fraktion DIE LINKE.	Mumme, Jörg	Willing, Roland
AfD-Fraktion	Heger, Torsten	Mayer, Norbert

Seitens der Stadträte gibt es keine Einwände zur namentlichen Besetzung des Sozial- und Kulturausschusses.

Da kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

Beschluss Nr.: 088/2018

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital einigt sich auf folgende Besetzung des Sozial- und Kulturausschusses:

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
1. Dr. Darmstadt, Franziska	Rülke, Martin
2. Mahoche, Candido	Weigel, Heidrun
3. Druhm, Heike	Dr. Bihler, Eckhard
4. Kummer, Ines	Wolframm, Klaus
5. Meyer, Chris	Dr. Wasner, Olaf
6. Mihály-Anastasio, Claudia	Gliemann, Frank
7. Mumme, Jörg	Willing, Roland
8. Heger, Torsten	Mayer, Norbert

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Für den Bildungsausschuss liegt folgender Vorschlag für die Besetzung vor:

	<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
CDU-Fraktion	Weigel, Heidrun Rülke, Martin Dr. Darmstadt, Franziska	Mahoche, Candido Druhm Heike Dr. Bihler, Eckhard
Fraktion SPD/Die Grünen	Kummer, Ines	Wolframm, Klaus
Fraktion Bürger für Freital	Meyer, Chris	Dr. Wasner, Olaf
Fraktion Freie Wähler Freital	Frenzel, Alexander	Jonas, Uwe
Fraktion DIE LINKE.	Mumme, Jörg	Willing, Roland
AfD-Fraktion	Mayer, Norbert	Heger, Torsten

Seitens der Stadträte gibt es keine Einwände zur namentlichen Besetzung des Bildungsausschusses.

Da kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

Beschluss Nr.: 089/2018

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital einigt sich auf folgende Besetzung des Bildungsausschusses:

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
1. Weigel, Heidrun	Mahoche, Candido
2. Rülke, Martin	Druhm Heike
3. Dr. Darmstadt, Franziska	Dr. Bihler, Eckhard
4. Kummer, Ines	Wolfram, Klaus
5. Meyer, Chris	Dr. Wasner, Olaf
6. Frenzel, Alexander	Jonas, Uwe
7. Mumme, Jörg	Willing, Roland
8. Mayer, Norbert	Heger, Torsten

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 7

Besetzung Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Freital mbH

7.1. Einigung über die Zusammensetzung der Aufsichtsräte

7.2. Im Falle der fehlenden Einigung Beschluss über die Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Fraktionen

7.3. Im Falle des fehlenden Beschlusses über die Benennung Wahl der Aufsichtsräte unter vorheriger Festlegung des Berechnungsverfahrens bei der Festlegung des Wahlergebnisses bei der Verhältniswahl

(siehe TOP 6)

Da kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

Beschluss Nr.: 090/2018

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beruft Herrn Dr. Eckhard Bihler in den Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Freital mbH.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 8

Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber

Herr Pfitzenreiter informiert, dass derzeit 108 Asylbewerber (79 Männer, 14 Frauen, 15 Kinder) dezentral in Freital untergebracht sind.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Tagesordnungspunkt 9

Informationen und Anfragen

Herr Rumberg informiert, dass folgende Anfragen schriftlich beantwortet wurden:

- von Herrn Mayer zur I 2018/019, zum Los 11 Natursteinarbeiten Bahnhof Potschappel und zum Internet an Schulen und Kindertagesstätten,
- von der Fraktion Freie Wähler Freital zur Schaffung von Möglichkeiten zur Prävention gegen Mobbing an Freitaler Schulen, als Zwischeninformation

Herr Pfitzenreiter nimmt Bezug auf die im letzten Stadtrat von der Fraktion Freie Wähler gestellte Anfrage bezüglich eines Stützpunktes Tagespflegeperson. Die Anfrage enthielt keine Frage im eigentlichen Sinn, so dass auf die Beratung im nächsten Bildungsausschuss verwiesen wird, wo das Thema Tagespflegeperson auf die Tagesordnung genommen wird.

Frau Ebert stellt schriftlich eine Anfrage zur Änderung der Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Pennricher Straße/Hohe Straße.

Herr C. Meyer geht auf die Beantwortung seiner Anfrage zum Fußgängertunnel zwischen der Dresdner Straße und der Südstraße ein, die unzureichend ist. Er hat daher erneut eine schriftliche Anfrage der Verwaltung zukommen lassen, um dessen ausführliche Beantwortung er bittet.

Herr Üregi stellt im Namen der CDU-Fraktion den Antrag, der Trasse der ehemaligen Windbergbahn im Stadtteil Kleinnaundorf den Namen Guido-Brescius-Weg zu geben.

Herr Käfer informiert, dass der Heimatverein Kleinnaundorf einer Einladung zur Delegiertenkonferenz der Fisd vom 2. bis 4. November 2018 in Frankreich gefolgt ist, wo sie ihr Konzept für die Europameisterschaft im Speeddown (Seifenkistenrennen) im Jahr 2021 vorgestellt haben. Hierzu hat der Verein den Zuschlag erhalten. Veranstalter wird der Heimatverein Kleinnaundorf sein, gefahren wird jedoch in Somsdorf. Die Veranstaltung wird der Beitrag der Stadtteile Kleinnaundorf und Somsdorf zum 100jährigen Jubiläum der Stadt Freital im Jahr 2021 sein. Als Schirmherr der Veranstaltung konnten der Sächsische Ministerpräsident Herr Kretschmer und der Oberbürgermeister Herr Rumberg gewonnen werden. Weiterhin informiert Herr Käfer, dass

- der Heimatverein Kleinnaundorf in Kooperation mit dem Ortschaftsrat drei Postkarten zu Kleinnaundorf entworfen hat, die käuflich erworben werden können.
- es für 2019 einen ortschronistischen Kalender von Kleinnaundorf gibt, welcher online bestellt werden kann.
- alle Stadträte usw. zum Pyramidenanschub am 1. Dezember 2018 eingeladen sind.

Herr Rumberg bedankt sich bei Herrn Käfer und den Mitstreitern des Heimatvereins Kleinnaundorf für die Organisation des Speeddown und freut sich, dass Freital den Zuschlag erhalten hat.

Herr Mayer stellt im Namen der AfD-Fraktion den Antrag, die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Abgaben für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege der Stadt Freital im § 3 zu ändern. Ein weiterer Antrag dazu betrifft die entsprechende Änderung des Haushaltsplanes 2019. Beide Anträge sind auf die Tagesordnung des nächsten Stadtrates zu nehmen.

Herr Dimter bittet um eine Auflistung der tatsächlichen Altersstruktur der Stadt Freital, da mit dem Amtsantritt der Seniorenbeauftragten immer wieder auf die hohe Anzahl der Senioren hingewiesen wird. Wenn dem so ist, fehlen in Freital Angebote für Senioren, wie zum Beispiel reduzierte Eintrittspreise.

Herr Rülke stellt im Namen der CDU-Fraktion einen Antrag zur Sicherheit in Freital. Damit soll die kriminalpräventive Zusammenarbeit wieder mehr in den Fokus gerückt und in dem Zusammenhang nach Fördermöglichkeiten gesucht werden.

Herr Heger bedankt sich, dass sein Vorschlag aus dem Technischen und Umweltausschusses aufgegriffen und im Amtsblatt skizzenmäßig der Umgang mit dem Radfahrangebotsstreifen auf der Poisenttalstraße dargelegt wurde.

Weitere Informationen und Anfragen gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 10	I 2018/021
------------------------------	-------------------

Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 3. Quartal 2018

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 1. November 2018

Herr J. Müller fragt, ob es sich in der Anlage tatsächlich um ein und dieselbe Summe, aber um unterschiedliche Produktkonten handelt.

Herr Funk erläutert, dass es sich einmal um das Aufwandskonto und einmal um das Zahlungskonto (laufende Auszahlung) handelt, die Thematik aber die Gleiche ist.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Tagesordnungspunkt 11

Vorstellung der Ergebnisse Bürgerbefragung INSEK

Herr Rumberg begrüßt als Gast Herrn Menzel von die STEG.

Herr Menzel geht anhand eine Präsentation auf die Ergebnisse der Bürgerbefragung zum INSEK ein.

Herr Mayer fragt, ob den Stadträten die Präsentation zur Verfügung gestellt wird.

Herr Rumberg bejaht und bedankt sich bei Herrn Menzel für die Ausführungen.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Grundsatzentscheidung zum Projekt "Sanierung Ballsäle Coßmannsdorf", Erwerb der Flurstücke 32 und 33/2 der Gemarkung Coßmannsdorf (BC), Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen

Vorberatung im Sozial- und Kulturausschuss	am 23. Oktober 2018
Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss	am 25. Oktober 2018
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss	am 1. November 2018

Herr Rumberg liegt die Entwicklung der Ballsäle Coßmannsdorf am Herzen und er wirbt, der Vorlage zuzustimmen. Das Gebäude soll als Veranstaltungsgebäude und als Gemeinbedarfseinrichtung erhalten werden. Trotz der vielen Angebote für Jugendliche und Familien, die vom Schloss Burgk, Stadtkulturhaus sowie Vereinen usw. angeboten werden, ist es eine Lücke, die noch geschlossen werden muss.

Herr Böhme geht anhand einer Präsentation auf die Historie zum Erwerb der Ballsäle Coßmannsdorf sowie die Sach- und Rechtslage der Vorlage ein. Er korrigiert die Aussage in der Vorlage zu den Planungsleistungen dahingehend, dass diese durch die Wohnungsgesellschaft Freital mbH noch nicht beauftragt und noch nicht bezahlt sind. Im Finanz- und Verwaltungsausschuss ist eine Frage zu den Betriebskosten der Technische Werke Freital GmbH gekommen. Diese werden in der Präsentation als Schätzung, abhängig von den letztendlichen Baukosten, angenommen.

Herr Rumberg bedankt sich bei allen Beteiligten, die an der Erarbeitung der Vorlage mitgewirkt haben.

Herr Rülke sieht in der nun vorliegenden Beschlussvorlage die logische Konsequenz zum Beschluss 043/2017, weil mit dem Erwerb durch die Stadt Freital, eine Förderung durch den Freistaat und Bund möglich ist. Der Eigenanteil liegt somit bei der Stadt Freital bei 1,8 Mio. Euro im Vergleich zu 2,8 Mio. Euro bei der Wohnungsgesellschaft Freital mbH. Fakt ist, dass die Ballsäle Coßmannsdorf das letzte Veranstaltungsgebäude dieser Art in Freital ist, wo sich seit vielen Jahren Ehrenamtliche engagieren. Die dargestellten Folgekosten sind noch nicht 100 %ig abzuschätzen, aber überschaubar. Mit der heutigen Entscheidung geht es nicht nur darum, die vorliegenden Zahlen zu bewerten, sondern Entwicklungsschwerpunkte zu erkennen und zu fördern.

Herr Gliemann erinnert, dass der Kauf durch die Wohnungsgesellschaft Freital mbH als Hauptziel hatte, keine Wohnungen durch einen anderen Investor entstehen zu lassen. Die jetzige Entwicklung und die damit verbundene Komplettanierung ist aus unternehmerischer Sicht der einzig richtige Weg. Freital hat neben Schloss Burgk und der Weißeritztalbahn einiges zu bieten, wo sich die Ballsäle Coßmannsdorf gut einordnen lassen. Neben der Verantwortung, sparsam mit Steuergeldern umzugehen, gibt es aber auch die Verantwortung gegenüber dem gesellschaftlichen Zusammenleben. Mit dem Abriss der Windbergarena wurde immer gesagt, dass eine Ersatzlösung für die Jugend gefunden werden muss, die sich nun mit den Ballsälen Coßmannsdorf bietet.

Herr C. Meyer erinnert, dass sich die Fraktion Bürger für Freital 2016 bei dem Kauf durch die Wohnungsgesellschaft Freital enthalten hat, weil das damals vorliegende Konzept unzureichend war und zu wenig die Thematik Fördermittel betrachtet wurde. Das nunmehr vorliegende Konzept ist weitreichender und es gibt die Möglichkeit, Fördermittel zu erhalten. Der Technische Werke Freital GmbH wird die Betreuung des Objektes zugetraut, wodurch sich das Risiko bei so einer hohen Investition für die Vereine und Ehrenamtsträger reduziert und sie nicht übermäßig belastet werden. Dennoch sollte man nicht vergessen, dass die

Sanierung mit Steuergeldern passiert und damit eine fortlaufende Belastung bei der Technische Werke Freital GmbH entsteht. Beides muss genau abgewogen werden.

Herr Heger möchte die Meinung der Technische Werke Freital GmbH wissen, ob sie eine wirtschaftliche Betreuung sieht.

Herr Rumberg stellt richtig, dass die Technische Werke Freital GmbH die Betreuung übernimmt, die Sanierung aber über die Stadt Freital läuft.

Herr J. Schneider ist optimistisch, was die Betreuung der Ballsäle Coßmannsdorf betrifft. Für das Leben im Gebäude sind jedoch die Vereine zuständig. Die Technische Werke Freital GmbH sieht sich hier als Bindeglied. Mit den Voraussetzungen, die die Vereine mitbringen, sollte dies aber machbar sein.

Herr Brandau bemerkt, dass die ca. 2 Mio. Euro Eigenmittel dem städtischen Haushalt fehlen, die eventuell bei schon anstehenden Maßnahmen wie dem „Sächsischen Wolf“ oder der Lederfabrik benötigt werden könnten. Auch wenn es in den letzten zehn Jahren bei der wirtschaftlichen Entwicklung immer aufwärts ging, kann es auch ganz schnell kippen. Herrn Brandau bewegt am meisten die Standortfrage, weil mitten in einem Wohngebiet Probleme mit Lärm usw. vorprogrammiert sind. Was auf keinen Fall entstehen darf, ist eine Konkurrenz zum Kulturhaus. Dieses hat sich seit dem Betreiberwechsel positiv entwickelt und auch das Kulturhaus bedarf noch einiger Investitionen. Herr Brandau wird der Vorlage nicht zustimmen, dennoch wünscht er bei der Umsetzung des Projektes gutes Gelingen.

Herr Willing äußert, dass der letzte vorhandene Saal in Freital erhalten werden muss. Aber dies ist nur möglich, wenn auch die Vorlage im TOP 13 beschlossen wird, worauf die Fördermittel aufbauen. Es ist auch allen bewusst, dass die Bereiche Kultur, Soziales, Schulen und Jugend immer Zuschussgeschäfte waren und bleiben. Das vorliegende Betreiberkonzept bedarf einer weiteren Überarbeitung und Fortschreibung. Die Betreuung durch die Technische Werke Freital GmbH sollte in Bezug auf die Umsatzsteuer überdacht werden. Die Bildung eines Dachverbandes, in dem die Vereine, die Stadt Freital und die Technische Werke Freital GmbH Mitglied sind, wäre zu überlegen. Die Fraktion DIE LINKE. wird den Vorlagen im TOP 12 und 13 zustimmen.

Frau Stejskal sieht in dem Nutzungskonzept das ehrenamtliche Engagement, was die Vereine leisten. Dabei geht es nicht nur um Fasching, sondern vielfältige Aktivitäten. Das was entstehen soll, wird zur Belebung des kulturellen Lebens in Freital beitragen und es ist ein wichtiger Schritt zur Teilhabe behinderter und älterer Menschen. Die Bedenken und Einwände sind aber dennoch nachvollziehbar und berechtigt.

Frau Ebert war 2016 nicht für den Kauf durch die Wohnungsgesellschaft Freital mbH, weil sie damals der Meinung war, dass sich die Stadt Freital dieses Projekt nicht leisten kann. Mit den zwischenzeitlichen Änderungen ist Frau Ebert der Meinung, dass man Engagement unterstützen sollte und nicht alles schließen kann. Eine Konkurrenz zum Kulturhaus darf dabei aber nicht entstehen. Die Miete/Nutzungsgebühr für die Räume in den Ballsälen Coßmannsdorf kann für die Vereine nicht kostenlos erfolgen. Sicher sind für die festgemieteten Vereine Sonderkonditionen möglich, aber Fremdeinmietungen haben angemessene Gebühren zu zahlen, wie es allgemein im Umfeld üblich ist. Damit wird die Einnahmeseite verbessert, was langfristig gar nicht anders geht.

Herr Mayer lobt das starke Vereinsleben in den Ballsälen Coßmannsdorf. Bezüglich der doch noch nicht beauftragten Planungsleistungen, müsste als Konsequenz dessen die im Beschlussvorschlag dafür vorgesehenen Kosten gestrichen werden. Er stellt den Antrag, den Punkt 3b des Beschlussvorschlages entsprechend zu streichen.

Herr Böhme bestätigt, dass die Planungsleistungen durch die Wohnungsgesellschaft Freital mbH noch nicht beauftragt sind. Der Punkt 3b muss jedoch bestehen bleiben, denn die Leistungen werden von der Wohnungsgesellschaft Freital mbH umgehend beauftragt, wenn der Stadtrat heute eine positive Grundsatzentscheidung trifft. Die Stadt könnte den Auftrag erst nach dem wirtschaftlichen Eigentumsübergang zum 1. Januar 2019 auslösen, was zu spät ist, weil der Fördermittelantrag zeitnah abgegeben werden muss.

Herr Mayer nimmt die Begründung zur Kenntnis und zieht seinen Antrag zurück.

Herr Wolframm legt dar, dass die Fraktion SPD/Die Grünen unterschiedlich abstimmen wird. Er selbst spricht sich nicht gegen die Ballsäle Coßmannsdorf aus, kritisiert jedoch den unzureichenden Inhalt der Vorlage und das unvollständige Betreiberkonzept. Die Sanierungs- und Planungskosten fehlten in der Vorlage ganz und wurden erst heute durch Herrn Böhme vorgestellt. Es gibt einen Beschluss von vor paar Jahren, dass keine Vorlagen mehr ohne Folgekosten vorgelegt werden. Laut eigenen Recherchen liegen die Betreiberkosten bei einer Investitionssumme von ca. 4 Mio. Euro bei 250.000,00 Euro bis 300.000,00 Euro. Davon ist man bei den heute dargelegten Zahlen weit entfernt. Herr Wolframm wird der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Dr. Wasner hat den damaligen Kauf durch die Wohnungsgesellschaft Freital mbH als einen ersten Schritt gesehen, um das Gebäude für die Stadt Freital zu sichern. Als Aufsichtsratsvorsitzender der Wohnungsgesellschaft Freital mbH ist er jetzt froh, die Betreuung der Technische Werke Freital GmbH zu übertragen, da diese wesentlich besser geeignet ist als eine Wohnungsgesellschaft. Er stimmt der Vorlage zu.

Frau Dr. Darmstadt äußert Bedenken, die aber nichts mit dem Saal oder den Vereinen zu tun haben, sondern mit dem Umgang städtischer Mittel. Es soll hier mehr investiert werden als zum Beispiel eine Kindertageseinrichtung kostet. Auch wenn die Betreuung in die Hand der Technische Werke Freital GmbH gelegt wird, Verluste hat letztendlich die Stadt Freital auszugleichen. Hinzukommt, dass die Folgekosten sehr niedrig angesetzt wurden. Mit der Erhöhung der Steuern vor ein paar Jahren wurde gesagt, sich auch um die Einnahmenseite zu kümmern. Bis auf die Erhöhung der Hundesteuer ist da nichts passiert, aber ausgabenmäßig ist viel Zusätzliches hinzugekommen (z. B. Soziokultur, Carli-Card usw.), was auch für junge Menschen und Familien ist. Frau Dr. Darmstadt ist der Meinung, dass sich die Stadt Freital mit den drei kulturellen Einrichtungen Schloss Burgk, Kulturhaus und Ballsäle Coßmannsdorf überfordert und daher wird sie der Vorlage nicht zustimmen. Sie fragt, wenn Fördermittel fließen, wie lange die Zweckbindung ist.

Herr Rumberg wird die Zweckbindung beantworten lassen.

Herr Brandau ergänzt seine Ausführungen dahingehend, dass die Ballsäle Coßmannsdorf zu einem Bürgerzentrum für Vereine, Veranstaltungen bzw. ein Begegnungszentrum werden sollen.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung

Beschluss-Nr.: 091/2018

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt das vorgelegte Betreiberkonzept und beschließt, die für die Erarbeitung eines Zuwendungsantrags erforderlichen Planungen für der Baumaßnahme „Ballsäle Coßmannsdorf“ als Bestandteil der Gebietserweiterung im Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ „Ortsteilzentrum Deuben“ weiter fortzuführen und die Gesamtmaßnahme bei Bewilligung von Zuwendungen aus der Städtebauförderung umzusetzen.**

2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt den Erwerb der Flurstücke 32 und 33/2 der Gemarkung Coßmannsdorf mit einer Fläche von 1.810 m² und 31 m² zum Kaufpreis von insgesamt 280.000,00 Euro von der Wohnungsgesellschaft Freital mbH.
3. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt im Zusammenhang mit dem Grunderwerb und der Sanierung der „Ballsäle Coßmannsdorf“ sowie zur planerischen Vorbereitung des Vorhabens
 - a) im Produktkonto 111303.782110 (Liegenschaftsverwaltung, allgemeiner Erwerb von Grundstücken) eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 301.000,00 Euro zu Lasten der vorhandenen liquiden Mittel.
 - b) im Produktkonto 511103.785110 (Stadtsanierung, Auszahlungen für Baumaßnahmen) eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 189.000,00 Euro zu Lasten der vorhandenen liquiden Mittel.
 - c) im Produktkonto 511103.785110 (Stadtsanierung, Auszahlungen für Baumaßnahmen) eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von insgesamt 216.500,00 Euro, die zu Lasten des Produktkontos 547001.785120 (Anlagen des ÖPNV, Auszahlungen für Baumaßnahmen) gedeckt wird.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	2

Tagesordnungspunkt 13	B 2018/056
Gebietsabgrenzung eines erweiterten Fördergebietes Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (SOP) "Ortsteilzentrum Deuben" und Bestätigung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes mit Erweiterungsgebiet	

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss
 Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 25. Oktober 2018
 am 1. November 2018

Frau Druhm und Herr J. Müller verlassen den Saal. Somit sind 29 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Schautz erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr Brandau fragt, ob das Gelände um das Freizeitzentrum HAINS mit in das Fördergebiet zählt.

Herr Weichlein bejaht.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung

Beschluss-Nr.: 092/2018

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Gebietsabgrenzung für das erweiterte Fördergebiet im Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ „Ortsteilzentrum Deuben“ gemäß dem beigefügtem Lageplan vom 10. September 2018 (Anlage 1).
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt das Städtebauliche Entwicklungskonzept (Anlage 2) nach § 171b Abs. 2 BauGB (SEKO).

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Tagesordnungspunkt 14	B 2018/059
Schließung des Fördergebietes Freital-Zuckerode für das Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost – Aufwertung	

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am 25. Oktober 2018
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 1. November 2018

Frau Druhm und Herr J. Müller kommen wieder in den Saal. Somit sind 31 Stimmberechtigte anwesend.

Frau Schattanek erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr Heinzmann weist darauf hin, dass der „Plattenbau“ in Zuckerode als Kind des industriellen Wohnungsbaus entstanden und vom Bauhaus und dem Architektenkollektiv um Walter Gropius herum entwickelt wurde. Das Bauhaus selbst gehört zum Weltkulturerbe, woran man ableiten kann, was Zuckerode wert ist.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 093/2018

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt das Fördergebiet im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost–Aufwertung“ Freital-Zuckerode aufzuheben und beauftragt die Verwaltung, dieses Fördergebiet bei der Sächsischen Aufbaubank–Förderbank schlussabzurechnen.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Förderung des Ausbaus eines flächendeckenden Gigabit-Netzes in der Großen Kreisstadt Freital

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschusses

am 1. November 2018

Herr Rumberg geht kurz auf die Historie zum Glasfaserausbau ein.

Herr M. Leuschner geht anhand einer Präsentation auf den bisherigen Ausbau sowie zur Förderung des Ausbaus eines flächendeckenden Gigabit-Netzes ein.

Herr Heger fragt, was passiert, wenn die Verpachtung an ein Telekommunikationsunternehmen scheitern sollte.

Herr M. Leuschner kann sich ein Scheitern nicht vorstellen. Wenn dies so ist, sollte der Stadtrat die Geschäftsführung der FREITALER STROM + GAS GMBH anweisen, ein Angebot für die Verpachtung abzugeben.

Frau Dr. Darmstadt fragt bezüglich der 90 bis 100 %igen Förderung und Verpachtung, ob man in diesem Zusammenspiel mit geförderten Maßnahmen Geld machen kann.

Herr M. Leuschner erläutert, dass abhängig davon, wieviel Häuser in Freital noch mit unter 30 Mbits versorgt werden, die Kosten für die Errichtung der passiven Glasfaserstruktur zu ermitteln sind. Anhand von Saalhausen erläutert er, dass ein Ausbau durch die FREITALER STROM + GAS GMBH für die geringe Anzahl von Häusern nicht wirtschaftlich ist. Der Ausbau kann nun mit Fördermitteln erfolgen und von den Betreibern wird dann ein Pachtentgelt erhoben, was dann gegen die Fördersumme aufgerechnet wird. Es ist nicht so, dass es zu einer 100 %igen Förderung noch zusätzlich ein Pachtentgelt gibt.

Herr Wolframm befürwortet den flächendeckenden Ausbau und fragt, was 1 Gbit Anschluss den Kunden kostet.

Herr M. Leuschner antwortet, das 1 Gbit aktuell bei ca. 300,00 Euro/Monat liegt.

Herr Rülke spricht sich ebenfalls für die Vorlage aus. Wenn die sogenannten „weißen Flecken“ nicht beseitigt werden, hat dies in Zukunft nicht nur Auswirkungen für das Breitband, sondern generell auf alles, was das Leben ausmacht.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 094/2018

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, die Aufgabe des Breitbandausbaus „weiße Flecken“ in der Großen Kreisstadt Freital auf die 100%ige Eigengesellschaft WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, zu übertragen.

Dabei ist unter Ausnutzung der vom Bund und dem Land Sachsen zur Verfügung gestellten Fördermöglichkeiten ein flächendeckender Ausbau und Betrieb von unterversorgten Gebieten im gesamten Stadtgebiet mit leistungsfähigen Glasfaseranschlüssen zu realisieren.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Tagesordnungspunkt 16**B 2018/062****Abwägung zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wurgwitz" - T. v. Flst. 184/3 der Gemarkung Wurgwitz**

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss
Vorberatung im Ortschaftsrat Wurgwitz

am 25. Oktober 2018
am 5. November 2018

Frau Schattanek erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr Rumberg bedankt sich bei dem anwesenden Geschäftsführer der Becker Umweltdienste GmbH, Herrn Rösel für die transparente Kommunikation und Einbeziehung der Bürger.

Frau Ebert stimmt im Namen des Ortschaftsrates Wurgwitz der Vorlage zu und schließt sich dem Dank an Herrn Rösel an. Offene Fragen, zum Beispiel zur Löschwasserversorgung durch die Zisternen, konnten geklärt werden. Sie wünscht sich für den Ortschaftsrat weiterhin eine gute Zusammenarbeit mit der Becker Umweltdienste GmbH.

Herr Mayer bedankt sich ebenfalls bei Herrn Rösel dafür, wie mit Fragen umgegangen und aufgeklärt wurde, wodurch Vorbehalte ausgeräumt werden konnten.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 095/2018

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt entsprechend der Beschlussvorlage zur Abwägung (Anlage zur Vorlage B 2018/062), die als Anlage beigefügt ist, über die vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Bebauungsplan vom April 2018.**
- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Bürger, deren Stellungnahmen in der Abwägung beschlussmäßig behandelt wurden, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 17**B 2018/063****Satzung zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wurgwitz" - T. v. Flst. 184/3 der Gemarkung Wurgwitz**

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss
Vorberatung im Ortschaftsrat Wurgwitz

am 25. Oktober 2018
am 5. November 2018

Frau Schattanek erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage. (siehe auch TOP 16)

Da kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 096/2018

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt gemäß § 10 BauGB in der aktuell gültigen Fassung den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wurgwitz“, betreffend Teile des Flurstücks 184/3 der Gemarkung Wurgwitz in der ergänzten Fassung als Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom April 2018, einschließlich der redaktionellen Korrekturen gemäß Abwägung vom 8. November 2018.
2. Die Begründung mit redaktionellen Ergänzungen/Korrekturen gemäß Abwägung vom 8. November 2018 wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und gemäß § 10 BauGB in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 18**B 2018/065****Beschluss über die Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 305.000,00 Euro für die Umsetzung der Baumaßnahme "Ausbau und Umgestaltung Neumarkt" 3. Bauabschnitt**

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

25. Oktober 2018
am 1. November 2018

Herr Rumberg wirbt vor allem mit Blick auf die 100-Jahrfeier 2021 für die Vorlage B 2018/065 sowie die Vorlage B 2018/066 (TOP 19), wo der Neumarkt ein wichtiger Platz sein wird. Freital entwickelt sich positiv und wird lebenswerter.

Herr Schautz erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr Mayer sieht die Vorlagen im TOP 18 und TOP 19 kritisch. Zu Beginn der Umgestaltung des Neumarktes waren es 190.000,00 Euro und mittlerweile sind es 1,7 Mio. Euro, wovon 570.000,00 Euro Eigenmittel sind. Die Maßnahmen Neumarkt sollten in Verbindung mit dem Haushalt beraten und abgewogen werden, ob so viel Geld für einen Platz ausgegeben werden muss. Die Pergola sowie der Aufwand, der betrieben wird, sind völlig überzogen. Die AfD-Fraktion wird den Vorlagen nicht zustimmen.

Herr Willing sieht die Notwendigkeit, die Maßnahmen zum Abschluss zu bringen, um auch die Parkplatzsituation in Deuben zu entschärfen. Die Fraktion DIE LINKE. wird den Vorlagen zustimmen.

Herr C. Meyer kritisiert, dass bei einer multifunktionalen Nutzung des Platzes und den Baukosten, die ausgegeben werden, keine öffentliche Toilette gebaut wird.

Herr N. Meyer möchte wissen, ob wenigstens die Anschlüsse für eine öffentliche Toilette mit verlegt werden, damit der Platz später nicht wieder aufgerissen werden muss.

Herr Schautz antwortet, dass die für eine öffentliche Toilette vorgesehene Fläche unkompliziert über die Leßkestraße angebunden werden kann, so dass jetzt keine Erschließungsmaßnahmen nötig sind.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 097/2018

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt im Produktkonto 511103.096300/785130 (Stadtsanierung, Auszahlungen für Baumaßnahmen) eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von insgesamt 305.000,00 Euro, die zu Lasten des Produktkontos 547001.096200/785120 (Anlagen des ÖPNV, Auszahlungen für Baumaßnahmen) gedeckt wird.**
- 2. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Zuwendungen aus dem Programm der Städtebaulichen Erneuerung „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP), Fördergebiet „Ortsteilzentrum Deuben“.**

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	3

Tagesordnungspunkt 19

B 2018/066

Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Neumarkt BA 4 Bereich Pergola und Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 360.000,00 Euro

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

25. Oktober 2018
am 1. November 2018

(siehe auch TOP 18)

Herr Schautz erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Frau Ebert kann sich die Einordnung eines Kunstobjektes gut vorstellen und sie fragt, ob man sich vorstellen kann, im Zuge der 100-Jahrfeier von Freital im Jahr 2021 ortsansässige Künstler dort ausstellen zu lassen.

Herr Schautz antwortet, dass es verwaltungsintern unterschiedliche Auffassungen zum Kunstobjekt gibt. Daher ist die Fläche als Vorhaltefläche gedacht. Ursprünglich war an dieser Stelle ein Pavillon angedacht.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 098/2018

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens Neumarkt“ BA 4 Bereich Pergola.
2. Die Realisierung steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Zuwendungen aus dem Programm der Städtebaulichen Erneuerung „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP), Fördergebiet „Ortsteilzentrum Deuben“.
3. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt im Produktkonto 511103.096300/785130 (Stadtsanierung, Auszahlungen für Baumaßnahmen) eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von insgesamt 360.000,00 Euro, die zu Lasten des Produktkontos 547001.096200/785120 (Anlagen des ÖPNV, Auszahlungen für Baumaßnahmen) gedeckt wird.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	3

Tagesordnungspunkt 20

B 2018/067

Finanzierung der Baumaßnahme Sanierung und Modernisierung Rathaus Freital Deuben - Brandschutzmaßnahmen, Bewilligung von über-/außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 240.000,00 Euro

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

25. Oktober 2018
am 1. November 2018

Herr H. Leuschner erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Da kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 099/2018

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt zur Finanzierung der Baumaßnahme Sanierung und Modernisierung Rathaus Freital Deuben im Produktkonto 511103.785110 (Stadtsanierung, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen) eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 80.000,00 Euro sowie im Produktkonto 111201.785110 (Allgemeine Verwaltung, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen) eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 160.000,00 Euro zu Lasten der vorhandenen liquiden Mittel.

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 21

B 2018/068

Ankauf einer Teilfläche des Flurstücks 521/33 der Gemarkung Potschappel (Güterboden Gutenbergstraße)

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

25. Oktober 2018
am 1. November 2018

Herr Schautz erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr Mayer bemerkt, dass die Auflistung der Kosten von 100.000,00 Euro, die an die Deutsche Bahn erstattet werden, sich wie eine Wunschliste der Bahn liest.

Herr Rumberg unterbricht die Ausführungen von Herrn Mayer und weist ihn darauf hin, dass die Unterlagen zu den Kosten nichtöffentlich sind.

Herr Mayer erwähnt, dass er keine Details genannt hat, bis auf die Summe 100.000,00 Euro, die so auch im Punkt 2 des Beschlussvorschlages, aufgeführt ist. Die Zahlung an die Deutsche Bahn ist eine Verschwendung von Steuergeldern. Daher wird die AfD-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Willing stimmt im Namen der Fraktion DIE LINKE. der Vorlage zu. Die Parkplätze sind vor allem mit Blick auf das neue Bürgerzentrum notwendig, zumal es schon zu wenige Parkplätze in Potschappel gibt.

Herr Dr. Wasner äußert, dass sich durch die vorgesehene Wendemöglichkeit auf den jeweiligen Parkdecks die Anzahl der Stellflächen reduziert. Er fragt, ob es möglich ist, eine weitere Zufahrt zu bauen. Damit könnte die Wendemöglichkeit entfallen und es stünden mehr Stellflächen zu Verfügung.

Herr Schautz erläutert, dass die Ebenen des Parkdecks jeweils für sich eine Zu- und Ausfahrt haben. Daher ist eine Wendemöglichkeit notwendig, um zurückstoßen zu können.

Herr N. Meyer möchte wissen, ob die Zusatzkosten in Höhe von 100.000,00 Euro gedeckelt sind.

Herr Schautz erläutert, dass im Rahmen der gegenwärtigen Verhandlungen der Betrag gedeckelt ist.

Herr Wolframm regt an, zwei Stellflächen für das Carsharing vorzusehen.

Herr Schautz äußert, dass diese Entscheidung nicht allein die Stadt Freital treffen kann, da der Bau über Fördermittel des VVO erfolgt und ein P+R Parkplatz entstehen soll. Er nimmt die Idee jedoch mit und wird es mit dem VVO besprechen.

Herr Rülke hat es so herausgelesen, dass die Deutsche Bahn nur unter der Bedingung der Zahlung von den 100.000,00 Euro der Veräußerung an die Stadt Freital zustimmt. Sicher sind die Zusatzkosten nicht erfreulich, aber notwendig.

Frau Dr. Darmstadt fragt, wenn es ein P+R wird, ob dann auch die Züge in Richtung Chemnitz in Potschappel halten und nicht mehr nur in Deuben.

Herr Rumberg geht davon aus, dass bei der Deutschen Bahn bezüglich der Haltepunkte nichts ausgehandelt werden kann.

Herr Gliemann kann die Bedenken zu den Zusatzkosten in Höhe von 100.000,00 Euro nachvollziehen, andererseits gibt niemand freiwillig ein Grundstück für einen niedrigeren Preis ab, wo er dann selber noch Kosten hat. Die Fraktion Freie Wähler Freital stimmt der Vorlage zu.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 100/2018

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt den Ankauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 1.005 m² des Flurstücks 521/33 der Gemarkung Potschappel (Güterboden Gutenbergstraße) zum Festpreis von 30.000,00 Euro.**
- 2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die Übernahme der Kosten von 100.000,00 Euro im Zusammenhang mit dem Umzug der Leit- und Sicherungstechnikstelle aus dem Kaufobjekt.**

Abstimmungsergebnis

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 22

A 2018/006

Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Prüfung zur Einführung einer Einbahnstraßenregelung

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

25. Oktober 2018
am 1. November 2018

Herr Heinzmann erläutert den Antrag und fügt hinzu, dass die erwähnten 100.000,00 Euro für die Untersuchung nicht ausgegeben werden und auch nicht im Antrag stehen bleiben müssen. Er bittet, jedoch dem Prüfauftrag als solches zuzustimmen.

Herr Rumberg fragt, wenn die Fraktion DIE LINKE. nicht auf die 100.000,00 Euro besteht, ob sie sich vorstellen kann, dass die Verwaltung mit ihrem eigenen Personal und Fachwissen erst einmal eine Stellungnahme zur Einbahnstraßenregelung abgibt.

Herr Heinzmann bejaht.

Herr Schautz legt dar, dass die Thematik schon im Technischen und Umweltausschuss besprochen wurde und von Seiten der Verwaltung eine Einbahnstraßenregelung als nicht realisierbar gesehen wird. Dies wurde so auch schon im Ausschuss argumentiert.

Frau Ebert schlägt vor, dass die Fraktion DIE LINKE. ihren Antrag zurückzieht und erst einmal die Vorlage zur Lärmaktionsplanung in der nächsten Ausschusssrunde abwartet, wo Maßnahmen komplex besprochen werden können.

Herr Rülke begrüßt, dass nicht auf die Kosten für eine Untersuchung gepocht wird und es damit keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt gibt. In Bezug auf die Stellungnahme der Stadt Freital gibt er folgende Punkte zur Betrachtung mit auf den Weg: Bei einer Einbahnstraßenregelung fahren die Busse auch nur noch in eine Richtung, was wiederum für Senioren schwierig wird, wenn sie z. B. auf der Hüttenstraße aussteigen müssen und dann über die Schachtstraße zur Dresdner Straße laufen müssen. Ein weiterer Punkt ist, dass dann Anwohner von Nebenstraßen mehr belastet werden.

Herr Gliemann erwähnt, dass der Antrag A 2018/007 der Fraktion Freie Wähler Freital auch aus dem Grund zurückgezogen wurde, da die eigene Prüfung wesentlich umfangreicher ist als gedacht. Entscheidend ist, dass über Ideen gesprochen werden muss, die dann vielleicht auch wieder verworfen werden müssen oder aus denen auch neue Ideen entstehen können.

Herr Mayer stellt klar, dass es im Bereich um die Bürgerstraße/Krönertstraße herum in Richtung Hainsberg nicht nur Probleme mit dem Berufsverkehr gibt, sondern allgemein Probleme mit Rückstau. Eine Einbahnstraßenregelung wird hier das Problem nicht lösen. Aus seiner Sicht ist nur eine Umgehungsstraße die Lösung, die nach und nach angegangen werden sollte.

Herr Rumberg fragt die einreichende Fraktion, ob sie damit einverstanden ist, dass die Verwaltung bis zum nächsten Stadtrat eine ausführliche schriftliche Stellungnahme zur Thematik Einbahnstraßenregelung abgibt und dann erst gesehen wird, wie mit dem Antrag umgegangen wird.

Herr Heinzmann stimmt dem Kompromiss zu und zieht den Antrag A 2018/006 zurück.

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.